

ANNAKOLLEG – Hort

KONZEPTION (Stand 01.07.06)

### **1. Entwicklung der Einrichtung und Selbstverständnis**

Die Stiftung Protestantisches Kollegium von St. Anna wurde 1581 gegründet. Ihre Stifter wollten die gesellschaftliche Verantwortung für die Erziehung junger Menschen wahrnehmen und haben deshalb laut Stiftungsurkunde „in gutherziger Wohlmeinung... ein Almosen zusammengetragen und sind noch ferner zu sammeln gesinnet...“ Gründer waren der Patrizier, Theologe und Bürgermeister der Stadt Johann Baptist Hainzel, außerdem die Stifter Martin Zobel und Dr. Georg Müller, Superintendent und Theologieprofessor. Ihr Anliegen war es, begabten Schülern aus armen Verhältnissen den Besuch des Gymnasiums bei St. Anna zu ermöglichen. Die Stiftung bürgerlichen Rechts ist ihrem ursprünglichen Auftrag bis heute treu geblieben: sozialen und pädagogischen Motiven gleichermaßen verbunden, trägt sie seit über 400 Jahren ein Schülerheim im Zentrum der Stadt: Das Annakolleg.

Im 20. Jahrhundert erfuhr die Einrichtung grundlegende strukturelle Veränderungen: Das Annakolleg öffnete sich für Schüler aller Regelschulen, es öffnete sich dank der Vereinigung mit dem Internat der A.B. von Stettenschen Stiftungen für Mädchen und es öffnete sich im stationären Bereich der Jugendhilfe. Das Sozialpädagogische Schülerheim versteht sich heute als Bildungseinrichtung und Jugendhilfeeinrichtung und nimmt damit eine Nische in der Heimlandschaft ein zwischen klassischen Internaten und heilpädagogischen Einrichtungen.

Das Annakolleg ist eine moderne, weltoffene und überkonfessionelle Institution. Es fühlt sich als traditionsreiche evangelische Bildungseinrichtung dem christlichen Wertekanon verpflichtet. Ein offenes, kontinuierliches Angebot an seelsorgerischer Betreuung gehört zum Selbstverständnis.

Das Annakolleg investiert finanzielle und zeitliche Ressourcen in seine ständige fachliche und organisatorische Weiterentwicklung. Dazu gehören u.a. die kontinuierliche systematische Qualitätsentwicklung unter Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitern, Schülern und Eltern, regelmäßige interne Fortbildungen und das ständige Angebot zur Teilnahme an externen Fortbildungen, die wöchentliche pädagogische Gesamtkonferenz, die wöchentlichen pädagogischen Gruppenteamsitzungen, die regelmäßige Supervision des pädagogischen Teams in unterschiedlichen Settings und das Mitarbeiterjahresgespräch.

Das Annakolleg ist in der Evangelischen Schulstiftung in Bayern organisiert, außerdem Mitglied der Evangelischen Internate Deutschlands und im Evangelischen Erziehungsverband. Dachverband ist das Diakonische Werk Bayern.

## **2. Pädagogisches Angebot des Annakollegs und Zielgruppen<sup>1</sup>**

### **Hort**

Den Hort besuchen Jungen und Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren. Sie sind Schüler von Regelschulen im Stadtgebiet Augsburg. Das Angebot umfasst Mittagessen, schulische Hilfe und Betreuung zwischen Unterrichtsschluss und 17 bzw. 18 Uhr. Je nach Buchungszeiten und Absprachen mit den Eltern sowie terminlichen Erfordernissen (z.B. Musikstunde, Sportverein) verlassen die Schüler das Annakolleg nach drei bis fünf Betreuungsstunden. Kernzeit ist die Studierzeit zwischen 14 und 16 Uhr.

Aufnahmeanlass ist meist die Notwendigkeit klar strukturierter Arbeitszeiten sowie konkreter schulischer Hilfe, insbesondere bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder Alleinerziehender. Derzeit existieren drei Gruppen, die auf je 15 Kinder und Jugendliche ausgelegt sind.

### **Sozialpädagogisches Schülerheim / Internat**

Das Sozialpädagogische Schülerheim bietet in integrativen Wohngruppen für Jungen und Mädchen von 10 bis 21 Jahren private Internatsplätze sowie Internatsplätze zur stationären Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe (§ 21; §§ 27, 34; § 35a; § 41 SGB VIII).

Aufnahmekriterium ist, dass das Kind / der Jugendliche eine Regelschule besucht und für den Aufenthalt im Schülerheim motiviert ist.

Anlass für die Aufnahme sind meist schulische Defizite im Bereich der Leistung und der Disziplin, emotionale und psychische Probleme des Jugendlichen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie psychosoziale oder gesundheitliche Belastungen in der Herkunftsfamilie. Da das Internat in den Ferien und nach Möglichkeit im 14-tägigen Rhythmus auch an den Wochenenden geschlossen ist, müssen die Schüler regelmäßig nach Hause fahren können.

### **Außenbetreutes Einzelwohnen**

Das außenbetreute Einzelwohnen für junge Volljährige im Rahmen der Jugendhilfe ist eingerichtet für Schülerinnen und Schüler zwischen 18 und 21, die den Abschluss einer weiterführenden Schule anstreben, dem Internatsleben ihrer persönlichen Entwicklung nach entwachsen sind und beim Prozess der Verselbstständigung noch Hilfe in begrenztem Maß benötigen.

## **3. Raumangebot und Ausstattung**

Eine Hortgruppe ist räumlich in das Internat integriert, zwei weitere Hortgruppen sind im an den Garten des Internats angrenzenden Nachbarhaus untergebracht, dessen Untergeschoß für diesen Zweck und nach deren Bedürfnissen im Jahr 2005 umgebaut wurde.

---

<sup>1</sup> Dieser Text konzentriert sich im Weiteren auf das pädagogische Angebot „Hort“.

Die jüngeren Hortschüler (10 - ca.13 Jahre) haben in der Wohngruppe der jüngsten Internatsschüler ihren Studierraum. Wohnzimmer, offener Gruppenbereich mit Sitzgruppe und Balkon, Küche und Esszimmer werden in der Mittagszeit und nach der Studierzeit von Hort- und Internatsschülern gemeinsam genutzt. Die Hortmitarbeiter nutzen das Erzieherzimmer der Internatserzieher mit.

Im Hortbereich im Nachbargebäude stehen den zwei Gruppen zwei Studierräume mit je drei PC-Arbeitsplätzen, zwei Nebenräume für Einzelbetreuung und Freizeit, ein Garderobenbereich, eine Küche, ein Erzieherzimmer und ein eigener Sanitärbereich zur Verfügung.

In den Gruppenbereichen gibt es für die Kinder und Jugendlichen Gesellschaftsspiele, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften.

Der Speisesaal im Erdgeschoß und die große Spielfläche im Untergeschoß des Internatsgebäudes mit Kicker, Billard, Air-Hockey und Tischtennisplatte wird von allen Gruppen zusammen genutzt.

Das Haus ist trotz der Innenstadtlage von einem großzügigen Garten umgeben, in dem sich ein Volleyballfeld, eine Kletterwand, eine Tischtennisplatte, eine Riesenschaukel und ein Trampolin befinden.

Außerdem stehen das Freigelände mit Obstgarten und der Hartplatz des benachbarten Stettenschen Instituts nach Unterrichtsende zur Verfügung.

#### **4. Versorgung**

Um die tägliche Reinigung der Räume und eine ausgewogene, schmackhafte Verpflegung kümmern sich unsere Hauswirtschaftsleiterin und unser Küchenmeister mit ihren Mitarbeitern

Das Mittagessen wird für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter im Speisesaal zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr angeboten. Schülern, deren Stundenplan die Teilnahme am Mittagessen unmöglich macht, wird ihr Mittagessen in die Gruppenküche bzw. in den Küchenbereich der Horträume gebracht, wo sie sich ihre Mahlzeit in der Mikrowelle aufwärmen können.

Nach der Studierzeit am Nachmittag findet in den Gruppen eine Kaffee- bzw. Kakaopause mit kleinem Imbiss statt. Obst und Mineralwasser stehen jederzeit zur Verfügung.

## **5. Personalstruktur**

Die Hortgruppen werden von einer Fachkraft (Lehrer, Dipl.-Pädagogen oder Dipl.-Sozialpädagogen) geleitet und betreut. Zu deren Unterstützung ist eine Hilfskraft eingesetzt, die entsprechend der pädagogischen Entscheidung der Fachkraft vor und nach der Studierzeit im Bereich der Freizeitgestaltung tätig wird und während der Studierzeit Lernzielkontrollen durchführt und schulische Einzelhilfe gibt.

Die pädagogische Leitung des Hortes liegt bei der Einrichtungsleiterin. Sie entscheidet über Aufnahmen und Entlassungen und unterstützt die Gruppenleiter im Fall von Krisen.

Die Geschäftsführung des Annakollegs liegt bei der Evangelischen Schulstiftung in Bayern. Für Aufgaben des Sekretariats und der Buchhaltung ist eine Mitarbeiterin in Vollzeit beschäftigt.

Für die Hauswirtschaft, die Küche und den technischen Dienst hat das Annakolleg haus-eigenes Personal. Auch in diesen lebenspraktisch zentralen Bereichen ist uns der persönliche Kontakt der Schüler zu den Mitarbeitern wichtig. Wir sind davon überzeugt, dass er zum verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit den Räumen sowie zum Gefühl des Beheimatetseins beiträgt.

## **6. Zentrale und allgemeine Prinzipien der pädagogischen Arbeit**

Die tägliche erzieherische Arbeit im Internats- und im Hortbereich unterscheidet sich durch die jeweilige Aufgabenstellung. Die pädagogische Praxis aber ist in beiden Bereichen von denselben pädagogischen Prinzipien getragen.

Prinzipien der pädagogischen Arbeit im Annakolleg sind Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Lebensfreude.

Mit Verantwortungsbewusstsein lernen die Kinder und Jugendlichen, ihr eigenes Handeln und dessen Folgen realistisch einzuschätzen. Sie gewinnen die Perspektive auf ihre wachsende Verantwortung für den eigenen Werdegang, aber auch das Verständnis für ihre Verantwortung als Mitglied unserer Gesellschaft.

Zunehmende Selbstständigkeit ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Lebensabläufe immer besser selbst zu gestalten und überlegte Entscheidungen zu treffen. Die Schüler üben das nötige Urteilsvermögen durch das offene, kritische, argumentierende Gespräch mit den Pädagogen und in der Gruppe.

Lebensfreude möge unsere Schüler optimistisch stimmen, dass sich Anstrengungen lohnen und Schwierigkeiten überwunden werden können. Die Unterstützung bei den vielen kleinen Schritten zu Erfolgserlebnissen im schulischen und im sozialen Bereich steht im

Zentrum unserer pädagogischen Arbeit. Diese zielorientierte, gemeinsame pädagogische Arbeit soll unseren Schülern täglich als sinnvoll erfahrbar sein.

Die Prinzipien der pädagogischen Arbeit im Annakolleg entsprechen den Grundätzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und den Bildungs- und Erziehungszielen wie sie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz postuliert sind (s. BayKiBiG, Art. 13). Die pädagogische Arbeit in unserem Hort ist auf die Umsetzung der dort formulierten Grundsätze - und die Erlangung der dort formulierten Ziele angelegt.<sup>2</sup>

## **7. Zentrale Methoden der pädagogischen Arbeit im Hort**

### Zielvereinbarung

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wird die individuelle Situation des Kindes oder Jugendlichen im schulischen Bereich so weit wie möglich und im familiären und sozialen Bereich so weit wie nötig analysiert. Am wichtigsten ist dabei das ausführliche Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und seinen Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Neben den Schulzeugnissen werden evtl. existierende (schul-)psychologische oder medizinische Gutachten, ggf. entstandene Hilfepläne hinzugezogen. Vor dem Hintergrund der gewonnenen Informationen sowie der Erwartungen und Hoffnungen des Kindes oder Jugendlichen werden die zentralen Ziele der Hortunterbringung gemeinsam formuliert.

### Schulische Arbeit

Die schulische Arbeit und die Hilfe zum erfolgreichen Abschluss der adäquaten Schulart ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen in die Selbstständigkeit. Im Bereich des Hortes verstehen wir die schulische Unterstützung als unsere Hauptaufgabe. Die wichtigsten Säulen der pädagogischen Arbeit im Hort sind daher:

- Studierzeit

Die täglich regulär zweistündige und mindestens eineinhalbstündige Studierzeit findet in den Gruppenstudierräumen statt. Dort ist der Hortgruppenleiter anwesend und den Schülern behilflich, die bei der Hausaufgabenanfertigung Probleme haben. Der Hortgruppenleiter kontrolliert abhängig von Selbstständigkeit und Alter der Schüler ihre schriftlichen Arbeiten. Ein weiterer Mitarbeiter steht zur Lernzielkontrolle in einem anderen Raum zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

(1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

- Lehrerkontakte

Um ein klares Bild von der Leistungsfähigkeit und der Arbeitshaltung der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und um auf etwaige Änderungen schnell reagieren zu können, halten die pädagogischen Mitarbeiter gemäß ihrer Absprache mit den Sorgeberechtigten Kontakt zu den jeweiligen Klassenleitern und Fachlehrern.

- Dokumentation

Die Ergebnisse aller schulischen Leistungsnachweise, die Termine von Schulaufgaben und der Inhalte von Lehrergesprächen werden dokumentiert, damit den Schülern organisatorisch und fachlich angemessene Unterstützung gegeben werden kann und Schüler- und Elterngespräche auf der Basis fundierter Information stattfinden können.

### Soziales Lernen in der Gruppe

Zentrale soziale Lernmöglichkeiten im Hortbereich sind die Beziehungs- und Gemeinschaftserfahrungen im Alltag. Die Dynamik in der Gruppe wird regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Dabei werden auch Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und deren Umsetzung reflektiert. Durch die sehr heterogene Zusammensetzung der Gruppen fungiert auch die Gruppe an sich als Korrektiv für sozial unverträgliche Verhaltensweisen.

### Einzelgespräche

Neben den sich alltäglich ergebenden Gesprächen führen die Hortgruppenleiter in regelmäßigen Abständen themenzentrierte Einzelgespräche mit den Jugendlichen. Themen sind insbesondere die schulische Situation, Fragen der Arbeitseinstellung und der Lernmotivation sowie das soziale Verhalten in der Gruppengemeinschaft.

### Individuelle Vereinbarungen

Die Hortgruppenleiter vereinbaren im Rahmen der Einzelgespräche individuelle Ziele und zu deren Erreichung unterstützende Maßnahmen mit den Kindern und Jugendlichen, z.B. besondere Lernmethoden, eine vorübergehende Verlängerung der Studierzeit oder andere Strukturhilfen.

### Freizeitangebot

Die Hortschüler nutzen vor und nach der Studierzeit die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten im Haus und auf dem Gelände des Annakollegs. Je nach zeitlicher Organisation der Studierzeit in Abhängigkeit vom Nachmittagsunterricht einzelner Schüler bieten die Hortgruppenleiter gemeinsame Aktivitäten für die Schülergruppe an und stehen für Gespräche zur Verfügung.

## **8. Elternarbeit**

Die Intensität der Elternarbeit im engeren Sinn richtet sich nach dem Alter und dem individuellen Bedarf des Schülers. Sie ist fokussiert auf die schulische Situation des Kindes / des Jugendlichen.

Die Gruppenerzieher stehen hinsichtlich organisatorischer Fragen in regelmäßigem zumindest telefonischem Kontakt mit den Eltern. Häufig ergeben sich kurze persönliche Gespräche in der Situation des Abholens der Schüler.

Elterngespräche werden in aller Regel zusammen mit dem Kind / Jugendlichen als Familiengespräche geführt. In Krisensituationen, z.B. vor Schullaufbahnentscheidungen oder bei disziplinären Problemen, werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, Ziele formuliert und einvernehmliche Vereinbarungen getroffen.

Die Familien sind zur Adventsfeier und zum Sommerfest ins Annakolleg eingeladen.

### **9. Tagesablauf und Organisation der Betreuung**

ab 12.00 h	Empfang durch einen Erzieher
12.30 – 14.00 h	Mittagessen im offenen Rahmen im Speisesaal, Freizeit
14.00 – 16.00 h	Studierzeit
16.00 – 18.00 h	Freizeit

Bei Nachmittagsunterricht verschiebt sich die Studierzeit. An Freitagen beginnt und endet die Studierzeit früher.

Der genaue zeitliche Rahmen der Hortbetreuung basiert auf den von den Eltern jeweils gewählten Buchungszeiten. Aus Gründen der notwendigen öffentlichen Förderung zum Erhalt der Betreuungsqualität und der Personalausstattung des Hortes werden drei bis vier Stunden als Mindestbuchungszeit festgelegt.

Da die Hortschüler erst ab mittags betreut werden, sind in den meisten Fällen nur folgende Buchungs- und Betreuungszeiten praktisch möglich:

- 13 - 17 Uhr von Montag bis Freitag (ggf. am Freitag etwas kürzer)  
(15 - 20 Betreuungsstunden / Woche, entspricht mehr als 3 - 4 h / Tag; nur ohne regelmäßigen Nachmittagsunterricht möglich)
- 13 - 17.30 Uhr von Montag bis Donnerstag, 13 - 17 Uhr am Freitag  
(15 - 20 Betreuungsstunden / Woche, entspricht mehr als 3 - 4 h; bei einmal Nachmittagsunterricht möglich oder bei 20 - 25 Betreuungsstunden / Woche entspricht mehr als 4 - 5 h / Tag ohne regelmäßigen Nachmittagsunterricht)
- 13 - 18 Uhr von Montag bis Donnerstag, 13 - 17 Uhr am Freitag  
(15 - 20 Betreuungsstunden / Woche, entspricht mehr als 3 - 4 h oder 20 - 25 Betreuungsstunden / Woche bzw. mehr als 4 - 5 h / Tag; je nach Nachmittagsunterricht)